

Gesundheitsamt - Infektionsschutz, Katastrophenschutz und umweltbezogener	
Gesundheitsschutz	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Impfung - Nebenwirkung melden	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Gesundheitsamt - Infektionsschutz, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Teichstraße 65
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5068

Fax: (030) 90294-5049

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/hygiene-umweltmedizin-und-infektionsschutz/>

E-Mail: gesundheitsaufsicht@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Den Bereich Gesundheitsaufsicht, Hygiene und Umweltmedizin finden Sie in Haus 1. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat im 2. Obergeschoss, Zimmer 205.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Montag: nach Terminvereinbarung

Dienstag: nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn

Alt-Reinickendorf: S25

U-Bahn

Paracelsus-Bad: U8

Bus

Lübener Weg: 122 Paracelsus-Bad/Aroser Allee: 120

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Impfung - Nebenwirkung melden

Ärztinnen und Ärzte müssen Impfreaktionen, die über das übliche Ausmaß hinausgehen, unverzüglich an das Gesundheitsamt melden. Auch Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik sind hierzu verpflichtet. Das Gesundheitsamt überprüft die Meldung und leitet anonymisierte Informationen weiter an das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Nicht meldepflichtig sind vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen, sofern sie das übliche Ausmaß nicht überschreiten.

Beachten Sie die Meldung an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemäß der Berufsordnung für Ärzte.

Zusätzlich besteht die freiwillige Möglichkeit direkt an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden. Diese Möglichkeit besteht für Ärztinnen und Ärzte und für Privatpersonen.

Voraussetzungen

- **Die meldende Person muss meldepflichtig sein**
(https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_8.html)
Meldepflichtige Personen sind Ärztinnen und Ärzte, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik.
- **Die betroffene Person muss ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben**

Erforderliche Unterlagen

- **Vordruck für eine Meldung**
Vordruck des Paul-Ehrlich-Instituts zur Meldung an das Gesundheitsamt durch eine meldepflichtige Person gemäß Infektionsschutzgesetz

Formulare

- **Vordruck für eine Meldung**
(https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/ifsg-meldebogen-verdacht-impfkomplikation.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 6, 8, 11**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Weiterführende Informationen

- **Freiwillige Meldung durch Privatpersonen von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen**
(https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html)
- **Freiwillige Meldung durch Ärztinnen und Ärzte von Verdachtsfällen**

unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen
(https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/a-uaw-verdachtsfall-meldebogen.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

- **Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehlern an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft**
(<https://www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/uaw-meldung>)
- **Internetseite des Robert Koch-Instituts zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen**
(https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Meldeboegen/Impfreaktion/impfreaktion_node.html)
- **Internetseite des Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/infektionskrankheiten/meldepflicht-meldeformulare/impfkomplicationen/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gesundheitsamt des Bezirks, in dem die betroffene Person ihren Hauptwohnsitz hat.